

Einleitung

Schülerinnen* und Schüler, Eltern, Lehrerinnen* und Lehrer haben diese Hausordnung gemeinsam erarbeitet.

Sie soll die Ausbildung und das soziale Verhalten fördern und fordert deshalb von allen Mitgliedern der Schulgemeinde Engagement, gegenseitige Achtung sowie Verlässlichkeit.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.*

Verhalten während des Unterrichts, im Schulgebäude, der Dependence und auf dem Schulgelände

Für das angestrebte vertrauensvolle Miteinander ist es notwendig, dass sich jeder an folgenden Grundsätzen orientiert:

1. Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um und regeln Konflikte allein mit friedlichen Mitteln.
2. Wir behandeln alle Einrichtungen der Schule – Ausstattung, Mobiliar und Räume – pfleglich.
3. Für den Schulalltag bedeutet dies insbesondere:
 - a. Jeder bemüht sich um konstruktive Mitarbeit und unterlässt Störungen und Zerstörungen, nimmt im Schulgebäude, auf dem Hof und auf dem Schulweg Rücksicht auf andere.
 - b. Lärm verursacht Stress. Im gesamten Schulgebäude soll eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrschen, Gespräche während der Pausen und Freistunden sollen in „normaler“ Lautstärke gehalten werden.
 - c. Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht. Der Unterricht beginnt mit dem Hauptgong. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so wird dies spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat durch einen Schüler gemeldet.
 - d. Jeder Schüler ist für den eigenen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum verantwortlich und hält ihn sauber. Müll wird im dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt.
 - e. Jede Klasse oder jeder Kurs ist für den jeweiligen Unterrichtsraum und den Bereich des Ganges davor verantwortlich. Verunreinigungen, Schmierereien und Beschädigungen sind umgehend dem Lehrer zu melden
 - f. Nach der letzten Unterrichtsstunde (siehe Raumplan oder bei außergewöhnlichem Unterrichtsschluss) werden die Fenster geschlossen, die Sonnenblenden hochgefahren, die Stühle auf die Tische gestellt, der Abfall unter den Tischen beseitigt, die Papierkörbe ausgeleert und die Tafel gesäubert. Die in der letzten Unterrichtsstunde unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt diese Maßnahmen und schließt danach den Unterrichtsraum ab.
 - g. Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel geputzt.
 - h. Die Jahrgangsstufen 5 bis 9 übernehmen im wöchentlichen Wechsel die Reinigung des Schulhofs, die Tutorengruppen der E-Phase die Reinigung des Eingangsbereichs, des Aufenthaltsraumes, der Cafeteria und der Grünanlagen vor der Schule.
 - i. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Jahrgangsstufen 5 bis 9 auf den Hof. Die Klassenräume werden von den Lehrern verschlossen. Nur in Regenspauzen können die Klassen in den Klassenräumen (nicht in den Fachräumen) bleiben, wenn sie danach Unterricht im Raum haben. Die Jahrgangsstufen E1-Q4 halten sich in den großen Pausen nicht in der Eingangshalle und den Gängen auf.

- j. In Freistunden (betrifft nicht die Pausen (s.o.) können sich die Schüler in den Foyers, der Bibliothek, in der Cafeteria (s.u.) sowie im Aufenthaltsraum (s.u.) aufhalten. Das Arbeiten in der Bibliothek, in den umliegenden Klassenräumen sowie der Cafeteria-Betrieb dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- k. Handys bleiben in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr vollständig ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy nach Ausschalten für den Rest des Schultages in Verwahrung genommen und kann erst nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Fotografieren, Film und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Die Veröffentlichung von Bildern und Tonaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ist ohne deren Zustimmung verboten (siehe Anlage Handyordnung).
- l. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek genommen werden (siehe Aushang in der Bibliothek).
- m. In den Unterrichtsräumen dürfen Speisen während der Unterrichtszeit nicht konsumiert werden, auch kein Kaugummi. Wasser darf getrunken werden.

Aus Gründen der Sicherheit, des Versicherungsrechts und gesetzlicher Vorgaben gilt Folgendes:

1. Rauchen, Alkoholgenuss und Konsum anderer Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
2. Das Mitbringen von Waffen in jeglicher Form grundsätzlich verboten und wird disziplinarisch verfolgt.
3. Die Schüler der Klassen 5 bis 9 bleiben während der gesamten Unterrichtszeit – auch in Freistunden und Pausen – auf dem Schulgelände. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung entfällt jede Haftung der Schule.
4. Der Aufenthalt auf dem Hof in Freistunden darf den Unterricht nicht stören. Ballspiele sind nur auf den markierten Feldern und dem Erlenhof erlaubt. Das Klettern auf Mauern, Tore und Geländer sowie das Werfen mit Gegenständen (z.B. Schneebälle, Kastanien, Flaschen, Dosen) ist untersagt.

Cafeteria

Die Cafeteria ist für alle Mitglieder der Schulgemeinde des Goethe-Gymnasiums montags bis freitags während der Öffnungszeiten offen.

1. Einkauf und Konsum in der Cafeteria sollen so erfolgen, dass das pünktliche Erscheinen im Unterricht gewährleistet ist. Verspätungen mit Hinweis auf Andrang und knappe Pausenzeit werden nicht akzeptiert.
2. Der Aufenthalt in der Cafeteria ist in den Pausen denjenigen, die essen, vorbehalten.
3. Zum Sitzen sind allein die Stühle da, nicht aber Tischflächen und Fensterbänke.
4. Während der Pausen dürfen die Tische nicht, durch (Karten-)Spiele oder Arbeitsmaterialien belegt werden.
5. Vor dem Verlassen sind die Tische abzuräumen und zu säubern und Stühle wieder an ihren Platz zurückzubringen.

Schüler-Aufenthaltsraum

Der Schüler-Aufenthaltsraum im Hauptgebäude steht in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr Schülern der Oberstufe zur Verfügung.

Für Schüler der Unter- und Mittelstufe ist die Nutzung ab 13.15 Uhr erlaubt.

Für die Nutzung des Schüler-Aufenthaltsraumes gilt:

1. Für Ordnung und Sauberkeit ist jeder zuständig.
2. Sollte sich der Aufenthaltsraum trotzdem in einem unordentlichen Zustand befinden, kann er geschlossen werden.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Computer entsprechend der Nutzungsvereinbarung sorgfältig zu behandeln.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes ergriffen.

Ort/Datum

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Klassenleitung



HAUSORDNUNG

in der Fassung von Juni 2016

**GOETHE-GYMNASIUM
FRANKFURT AM MAIN**